

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/012/2021

Kreistag am 28.06.2021

Zu Punkt 10: Mittel für die Kofinanzierung einer Allgemeinen Frauenberatungsstelle im Kreis Mettmann Hier: Aufhebung des Sperrvermerks

KA Kuchler erläutert, dass in der Sachverhaltsdarstellung der Vorlage die Rede von „allen Formen von Gewalt“ sei. Fraglich sei für sie, ob darunter auch die digitale Gewalt subsumiert werde, welche sich seit einiger Zeit auf dem Vormarsch befinde.

Herr Kowalczyk antwortet, dass hierunter jede Form von Gewalt zu verstehen sei.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Aufhebung der Sperrvermerke für die Jahre 2020 und 2021 über insgesamt 36.750 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen